



IMMOMONDI

die welt der immobilien

WG-Zimmer in Berlin



Grunddaten

- Freundliches WG-Zimmer
- Vollmöblierte Ausstattung
- Gepflegte Einbauküche
- Badezimmer mit Badewanne
- PKW-Stellplatz direkt vor dem Haus
- Adresse: Berlin-Zehlendorf
- Mietpreis: 750,- Euro
- Mietbeginn: nach Absprache



IMMOMONDI

die welt der immobilien



IMMOMONDI

die welt der immobilien

Objektbeschreibung



IMMOMONDI

die welt der immobilien



IMMOMONDI

die welt der immobilien



Küche



Bad mit Badewanne

Das helle und freundliche WG-Zimmer mit 20 m² befindet sich in einer Wohnung mit insgesamt 120 m². Die Berliner Villa liegt am Fischtalpark, nahe der Freien Universität (10 Fahrradminuten entfernt). Wer Ruhe und Konzentration sucht, umgeben von Natur und Seen, wird sich hier ausgesprochen wohl fühlen. Neben dem WG-Zimmer stehen eine geräumige Einbauküche und ein Bad mit Fenster und Badewanne zur Nutzung zur Verfügung.

Das sonnige WG-Zimmer mit 20 m² hat einen Holzdielenboden und ist neben einem Bett, mit einem Kleiderschrank, einem Schreibtisch mit Stuhl und weiteren Sitzgelegenheiten eingerichtet.

Die geräumige Küche mit Tisch und Bänken und das Bad mit Badewanne und Fenster stehen den Bewohnern zur Nutzung zur Verfügung.

Gartenbenutzung ist mit anteiliger Gartenarbeit möglich.

Lage

Der im Südwesten gelegene grüne und ruhige Stadtteil Zehlendorf zählt insbesondere für Studierende zu den beliebtesten Wohngebieten Berlins. Die FU ist nur 10 Fahrradminuten entfernt. Alle Geschäfte und Einrichtungen des täglichen Bedarfs befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die Buslinie 118 fährt unweit von dem Haus sowie die U-Bahn "Onkel-Toms-Hütte" und die S-Bahn "Zehlendorf".



IMMOMONDI

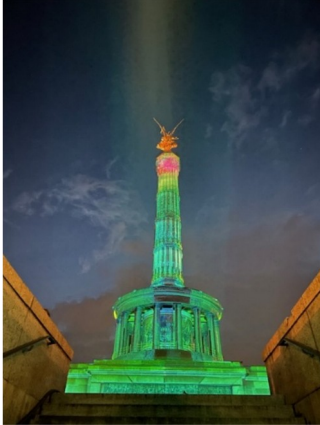
die welt der immobilien



IMMOMONDI

die welt der immobilien

Sonstiges



Eine Besichtigung ist nach Absprache umgehend möglich.

Ansprechpartner

immomondi GmbH

Siglinde Wagner

☎ +49 170 54 722 45

✉ s.wagner@immomondi.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Vermietung der im Mietvertrag genannten Wohnung zwischen Vermieter und Mieter. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

2. Mietvertrag und Mietbeginn

- (1) Das Mietverhältnis beginnt zum im Mietvertrag festgelegten Datum.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

3. Mietzahlungen

- (1) Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines Monats, auf das im Mietvertrag angegebene Konto des Vermieters zu zahlen.



IMMOMONDI

die welt der immobilien



IMMOMONDI

die welt der immobilien

(2) Betriebskosten und Nebenkosten werden gemäß der Betriebskostenverordnung (BetrKV) abgerechnet.

4. Kautiön

- (1) Der Mieter zahlt eine Kautiön in der im Mietvertrag vereinbarten Höhe.
- (2) Die Kautiön dient der Absicherung von Ansprüchen des Vermieters aus dem Mietverhältnis.
- (3) Die Rückzahlung erfolgt nach Beendigung des Mietverhältnisses und ordnungsgemäßer Rückgabe der Wohnung.

5. Nutzung der Mietsache

- (1) Die Wohnung darf ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.
- (2) Eine Untervermietung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
- (3) Haustiere sind nur mit Zustimmung des Vermieters erlaubt.

6. Instandhaltung und Schönheitsreparaturen

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung pfleglich zu behandeln.
- (2) Kleinreparaturen bis zu einem Betrag von 100 EUR pro Einzelfall trägt der Mieter, soweit diese im Zusammenhang mit seinem direkten Gebrauch stehen (z. B. Lichtschalter, Wasserhähne, Schlösser).
- (3) Schönheitsreparaturen während der Mietzeit erfolgen durch den Mieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

7. Hausordnung

Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten. Rücksicht auf Mitbewohner und Nachbarn ist stets zu wahren.

8. Beendigung des Mietverhältnisses

- (1) Die Kündigungsfristen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 573c BGB).
- (2) Bei Auszug ist die Wohnung vollständig geräumt, gereinigt und mit allen Schlüsseln an den Vermieter zu übergeben.
- (3) Schäden, die über die übliche Abnutzung hinausgehen, trägt der Mieter.

9. Haftung

- (1) Der Vermieter haftet nicht für vom Mieter eingebrachte Sachen, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters vorliegt.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Mietschäden abdeckt.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.



IMMOMONDI

die welt der immobilien